

Nachruf für Johanna Bacher, geb. Lüke (1939–2025)



▲ Foto: privat

Johanna wurde in Berlin geboren, nur wenige Monate vor Beginn des zweiten Weltkriegs. Der Vater Alfons Lüke schickte seine Frau mit der kleinen Tochter schon bald zu seiner Familie in Westfalen, wo sie die Kriegsjahre besser überstehen konnten als im großflächig bombardierten Berlin. Der vom Nationalsozialismus unbelastete, aber durch den Krieg traumatisierte Vater konnte im Westteil Berlins schnell wieder Fuß fassen – als Rechtsanwalt und als CDU-Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus. Aber die Familie hatte es nicht leicht. Johanna musste schon sehr früh Verantwortung im Haushalt und für die beiden jüngeren Brüder übernehmen. Da hat sie die Schuljahre bei den Ordensschwestern in der katholischen Mädchenschule St. Franziskus als Entlastung und Befreiung erlebt. Die Abhängigkeit ihrer Mutter von dem Weltbild und den Launen ihres Vaters ließen sehr früh den Wunsch entstehen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und unabhängig zu sein. Sie wollte Jura studieren, was der Vater schon deswegen für sinnlos hielt, weil niemand eine Juristin würde heiraten wollen.

Johanna blieb bei ihrem Wunsch und begann nach dem Abitur 1958 ihr Jurastudium an der Freien Universität Berlin. Da der Vater diesen Weg für eine junge Frau weiter für falsch hielt, suchte und fand Johanna für sich eine Lösung bei den amerikanischen Militärangehörigen im Westteil Berlins. In Zehlendorf nahe der Universität gab es Mehrfamilien-Wohnhäuser für Angehörige der amerikanischen Militärverwaltung mit Wohnraum in den Dachetagen für Personal. Dort konnte sie wohnen und mit dem Geld für die Kinder-Betreuung auch ihren Lebensunterhalt bestreiten.

In den Vorlesungen und Seminaren am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität gab es damals nur wenige Studentinnen. In den Statistiken der 50er und frühen 60er Jahre schlägt der Anteil von Frauen an Universitäten mit ca. 20 Prozent zu Buche. Wenn man alle für die Lehrerausbildung relevanten Disziplinen wie Germanistik, Romanistik, Geschichte usw. mit einem relativ hohen Frauenanteil herausnimmt, blieben für die Rechtswissenschaft damals bestenfalls 10 Prozent. Erst in den 70er Jahren wurde das Studium auch für junge Frauen attraktiver.

Nach dem ersten Staatsexamen begann für Johanna Lüke 1963 das damals noch vier Jahre dauernde Referendariat, von dessen Unterhaltsbeihilfe man einen bescheidenen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Dazu bekam sie eine Assistentenstelle in

dem Fachbereich Strafrecht bei den Professoren Heinitz und Blei, was ihr zusätzliche Aufgaben und weitere Einkünfte brachte.

Mit dem zweiten Staatsexamen 1968 kam sie ihrem großen Wunsch Richterin zu werden näher. Aber in der seit 1961 eingemauerten westlichen Hälfte der Stadt gab es noch keinen Platz für sie. Kurzentschlossen bewarb sie sich in Nordrhein-Westfalen, wo sie ihre frühe Kindheit verbracht hatte – und wurde dort als Assessorin und angehende Richterin übernommen.

Anfang der 70er Jahre konnte sie die Richteraufbahn in Berlin fortsetzen. Sie heiratete den Rechtsanwalt und Notar Claus Bacher. 1974 kamen eine Tochter und 1979 ein Sohn zur Welt.

Mit der Reform des Ehe- und Familienrechts, die am 1. Juli 1977 in Kraft trat, entstanden bundesweit und auch im westlichen Teil von Berlin erstmals Familiengerichte mit Zuständigkeit in allen Ehe- und Familienangelegenheiten. Johanna wurde ihrem Wunsch entsprechend 1977 dort Richterin, zunächst am Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg.

Mit der Beförderung zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht hatte sie zunächst eine Kammer für Handelssachen zu übernehmen, was keine hohe Priorität auf ihrer Karriereliste hatte.

Nach dem Fall der Mauer konnte sie dann als Vize-Direktorin zum Amtsgericht Pankow-Weißensee wechseln, wo sie wieder mit großem Engagement bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 2004 in Familiensachen tätig sein konnte.

Im Zuge der Reform des Familienrechts entstanden bei Richterinnen und Richtern dieses neuen Gerichtszweigs informelle Gesprächskreise, in denen erörtert wurde, auf welche Weise man der hohen Verantwortung gerecht werden könne, wenn streitende Eltern eine Entscheidung des Gerichts zu ihrer eigenen Zukunft oder zum Wohl ihrer Kinder erwarteten. Ergebnis solcher Überlegungen war die Einrichtung von regelmäßigen Supervisionen unter psychotherapeutischer Anleitung.

Dem djb trat Johanna Bacher 1977 bei. Mit einigen Richterinnen und Rechtsanwältinnen in Berlin hielt sie auch außerhalb des Gerichtes Kontakt, so auch mit der Rechtsanwältin und Notarin Adelheid Koritz-Dohrmann, die in den 80er Jahren Mitglied im Bundesvorstand des djb war. Nachdem der djb beschlossen hatte, im Herbst 1983 seine Fachtagung und Mitgliederversammlung in Berlin abzuhalten, rief sie Juristinnen aus ihrem großen Freundes- und Bekanntenkreis zusammen, um zur Vorbereitung dieser Tagung eine eigene Berliner Untergruppe zu gründen. Mit dabei waren außer Johanna Bacher Adelheid Koritz-Dohrmann, die Richterin Magdalene Bach und die Anwältinnen Laetitia Orschel, Frauke Reeckmann-Fiedler und Ingrid Krause-Windelschmidt.

Nach ihrer Pensionierung 2004 übernahm Johanna Aufgaben im Freundeskreis des Hebbel-Theaters und genoss mit ihrem Mann das kulturelle Leben in Berlin und Europa und in den aufblühenden Städten der ehemaligen Sowjetunion.

Ganz besonders lag ihr aber das 2005 fertig gestellte Denkmal für die ermordeten Juden Europas am Herzen. Zusammen mit der Initiatorin Lea Rosh gehörte sie bis zuletzt dem Vorstand der Stiftung an und liebte es, dort Schulklassen und andere Gruppen zu führen und mit ihnen zu diskutieren.

Mit einer Lähmung ihrer Stimmbänder im Herbst 2024 begann die furchtbare und schnell fortschreitende Krankheit,

die weitere Organe befiel und nicht mehr aufzuhalten war. Die Kinder, Schwiegerkinder und sechs Enkelkinder waren in all den Jahren das größte Glück für sie und so konnte sie behütet von der Familie friedlich zuhause sterben.

Ursula Raue
Ehrenpräsidentin

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-3-183

Nachruf für Renate Damm (1935–2025)

Ehrenpräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes

Am 7. Juni 2025 ist Renate Damm im Alter von 89 Jahren verstorben. Mit ihr verliert der Deutsche Juristinnenbund eine herausragende Juristin, eine leidenschaftliche Kämpferin für die Gleichstellung der Geschlechter, eine kluge Stimme in rechts-politischen Debatten und ein Vorbild für Generationen von Juristinnen.

Renate Damm wurde am 27. September 1935 in Wandsbek geboren. Nach dem Abitur 1955 nahm sie ihr Jurastudium in Hamburg und Erlangen auf – parallel zu einer Schauspielausbildung, die sie kurzzeitig auf die Bühne des Hamburger Schauspielhauses führte. Ihre juristische Laufbahn begann sie 1963 nach dem Zweiten Staatsexamen als Syndikusanwältin beim Axel Springer Verlag. Bereits 1967 übernahm sie dort die Leitung der Rechtsabteilung „Redaktionen“, 1985 wurde sie Chefjustitiarin des Konzerns und leitete fortan die Stabsabteilung Recht – eine außergewöhnliche Karriere in einer Zeit, in der Frauen in Spitzenpositionen eine Seltenheit waren.

1996 wechselte sie in das Hamburger Büro der Sozietät Redeker Schön Dahs & Sellner. 2000 gründete sie gemeinsam mit Dr. Roger Mann die Kanzlei Damm & Mann. In ihrer anwaltlichen Tätigkeit war sie eine bundesweit anerkannte Expertin für Presse-, Arbeits-, Vertrags- und Urheberrecht. Sie vertrat Persönlichkeiten wie John Leslie Humphreys und begleitete presserechtliche Auseinandersetzungen von großer politischer Tragweite. Sie war Mitglied im Rechtsausschuss des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger, in der Arbeitsgemeinschaft der Verlagsjustitiare sowie im Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit. Als Lehrbeauftragte für Medienrecht an der Universität München und Dozentin am Institut für Kultur- und Medienmanagement in Hamburg prägte sie über viele Jahre die medienrechtliche Ausbildung.

Renate Damm war nicht nur eine brillante Juristin – sie war auch eine der ersten Frauen, die konsequent feministische Anliegen in die juristische Fachöffentlichkeit und die Unternehmenswelt trugen. Früh setzte sie sich für familienfreundliche Arbeitsmodelle, Jobsharing, Netzwerke für Juristinnen und eine größere Sichtbarkeit von Frauen in der Wirtschaft ein. In ihrer Funktion als Chefjustitiarin führte sie im Unternehmen eine 50-Prozent-Quote für Juristinnen ein – lange bevor die gesellschaftliche Diskussion darüber Fahrt aufnahm.



▲ Foto: Hans Ilgmoser

Ihr frauenpolitisches Engagement war geprägt von strategischem Denken, hohem persönlichen Einsatz und tiefer Überzeugung. Seit 1973 war sie bekennendes Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes. Ab 1979 gehörte sie dem Bundesvorstand an, 1981 bis 1983 als Zweite Vorsitzende. Von 1983 bis 1989 leitete sie den djb als Erste Vorsitzende – in einer Phase der Umbrüche, in der sie frauenpolitische Lobbyarbeit auf ein neues Niveau hob. Sie nutzte vorhandene Netzwerke in Politik und Medien und baute neue auf, wo es keine gab – um die Anliegen des djb in die öffentliche Debatte zu bringen und rechtliche Reformen anzustoßen. Maßgeblich wirkte sie etwa an der Reform des Namensrechts mit: Die heute selbstverständliche Möglichkeit, den eigenen Namen auch nach der Eheschließung zu behalten, geht auch auf ihren Einsatz zurück. 1985 leitete sie die umfassende Überarbeitung der djb-Satzung.

2008 wurde sie zur Ehrenpräsidentin des djb ernannt. Auch sonst wurde ihr Engagement mit hohen Auszeichnungen gewürdigt: 1990 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse für ihre Verdienste um die Gleichstellung der Geschlechter in Gesellschaft, Beruf und Familie. 2011 verlieh ihr der Deutsche Anwaltverein den Maria-Otto-Preis für ihr jahrzehntelanges Engagement für Pressefreiheit und die Förderung von Frauen im Anwaltsberuf.

Doch vielleicht ist das größte Vermächtnis von Renate Damm nicht das Sichtbare, sondern das, was sie in anderen bewirkt hat. Viele Kolleginnen – in Verlagen, Kanzleien, im djb – erinnern sich an sie als die Frau, die Türen geöffnet, Mut gemacht und unterstützt hat.

Verena Haisch
djb-Vizepräsidentin